



An den Grossen Rat

20.5063.02

BVD/P205063

Basel, 20. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020

Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend „geplante gebührenpflichtige Papierabfuhr“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Erlös aus der Verwertung von Papierabfällen ist Schwankungen unterworfen. Derzeit besteht wieder eine mangelnde Nachfrage, was auf den Erlös drückt. So kamen denn auch Stimmen auf, die forderten, dass das Einsammeln von Altpapier mit einer Gebühr, ähnlich der Sackgebühr beim Hauskehricht, belastet werden soll.

Das Umweltschutzgesetz stipuliert das Verursacherprinzip. Das Basler Umweltgesetz lässt jedoch abweichende Vorschriften zu. In der Schweiz hat das Einsammeln von Altpapier und deren Wiederverwertung eine sehr alte Tradition. Die Bevölkerung trennt denn auch das Altpapier vom Hauskehricht und führt dies der monatlichen Papiersammlung zu. Der Erfolg präsentiert sich jeweils am Vorabend des Papierabfuhtages in den Basler Strassen.

Wenn nun für die Entsorgung von Altpapier die gleichen Bedingungen angewendet werden sollen wie für die Abfuhr des Hauskehrichts, würde dies nicht verstanden. Papier/Karton ist ein gutes Ausgangsmaterial für die Wiederherstellung von Recyclingpapier, Karton oder Verpackungsmaterial.

Das Basler Umweltschutzgesetz umschreibt denn auch in §20 bei den Grundsätzen, dass keine Vermischung der Abfälle stattfinden soll und dass wiederverwertbare Abfälle umweltverträglich verwertet werden sollen. Dies trifft auf Altpapier voll und ganz zu.

Das Altpapier nun mit einer Verursachergebühr zu belasten, wäre kontraproduktiv. Einerseits würde vom Recyclingkreislauf abgewichen, andererseits hätte dies Nebenwirkungen mit nicht geringen Folgekosten. Das Altpapier würde wohl teilweise direkt mit dem Hauskehricht entsorgt. Ein beachtlicher Teil würde sicher wild in öffentlichen Abfallkübel, an Bahnhöfen oder anderen Orten entsorgt.

Seitens der Verwaltung wurde die Möglichkeit in die Diskussion gebracht, eine Grundgebühr für die Altpapierentsorgung zu erheben. Altglas und Alu-/Weissblech kann gratis entsorgt werden. Es stellt sich die Frage, wenn eine Grundgebühr eingeführt werden soll, ob diese nicht auf allen verwertbaren Abfällen angewendet werden soll.

Ich frage die Regierung an:

1. wie gross ist die Menge des jährlich eingesammelten Altpapiers
2. wie gross die ungedeckten Kosten der Papierabfuhr und -Verwertung sind
3. ob es sinnvoll ist, auf dem recycelbaren Papier eine Abfallgebühr zu erheben, währenddessen Altglas und Alu/Weissblech weiter gratis entsorgt werden können
4. ob es wirklich eine konkrete Absicht gibt, eine Abfallgebühr auf Altpapier zu erheben
5. ob allenfalls eine Grundgebühr auf recycelbaren Abfällen wie Papier, Glas oder Bioabfälle erhoben werden könnte.

Jörg Vitelli*

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

1.1 Kostendeckungsgrade

Die folgende Tabelle zeigt Kosten (inklusive Abschreibungen), Erlöse und Kostendeckungsgrade für das Rechnungsjahr 2019 für die verschiedenen über Erlöse aus dem Verkauf der Wertstoffe finanzierten Spezialsammlungen in der Stadt Basel:

	Altmetalle	Glas/Alu/Weissblech	Papier/Karton
Kosten	Fr. 227'132	Fr. 1'472'770	Fr. 1'384'047
Erlöse	Fr. 16'956	Fr. 1'078'218	Fr. 758'898
Kostendeckungsgrad	7%	73%	55%

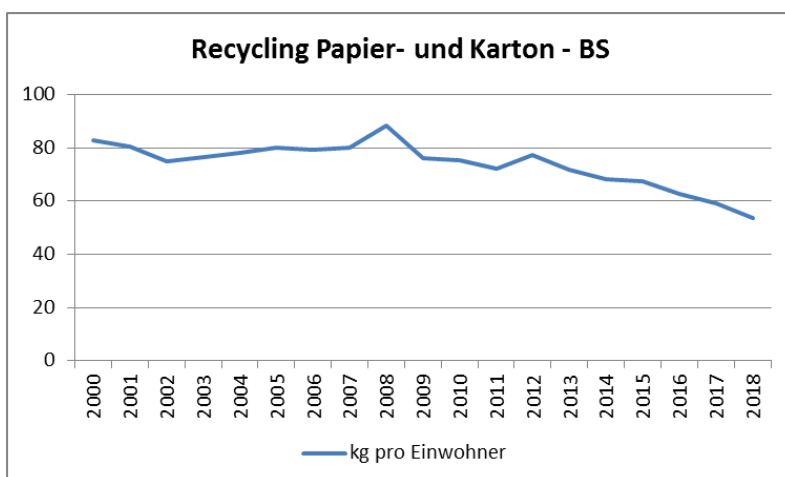
Für das Jahr 2020 ist für Papier/Karton mit vergleichbaren Kosten bei einem Abfallen der Erlöse von 869'973 Franken (2018) auf rund 80'000 Franken zu rechnen. Damit fällt der Kostendeckungsgrad voraussichtlich auf 6%.

1.2 Weiterentwicklung der Abfallrechnung

Die Vollzugshilfe zur VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) des Bundesamtes für Umwelt macht umfassende Vorgaben für die Erstellung der Abfallrechnung. Die heutige Abfallrechnung der Stadt Basel stimmt in mehreren Belangen nicht mit den neuen Vorgaben überein. Auf der einen Seite werden heute nicht alle neu verlangten Kosten in die Abfallrechnung einbezogen, zum anderen lässt die heutige Abfallrechnung einige Abfallfraktionen aussen vor, die nach der neuen Regelung einzubeziehen sind. Aus diesen Gründen wird die Basler Abfallrechnung derzeit einer grundlegenden Revision unterzogen, weshalb kurzfristige Reaktionen auf Änderungen der Kostendeckungsgrade aktuell nicht angezeigt sind.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie gross ist die Menge des jährlich eingesammelten Altpapiers?*



Wie obige Grafik zeigt, ist die gesammelte Menge pro Einwohner/-in seit zehn Jahren deutlich rückläufig. Zwischen 2000 und 2012 bleiben die jährlichen Mengen in etwa konstant. Dann setzt ein langsamer, aber steter Rückgang ein, der sich in den letzten Jahren beschleunigte. Verglichen mit dem Mittelwert von 2000 bis 2010 von 79.3 Kilogramm pro Einwohner/-in (100%) betrug

das Gewicht des gesammelten Papiers und Kartons im Jahr 2018 nur noch 53.6 Kilogramm pro Einwohner/-in (68%). Diese Menge entspricht total 10'707 Tonnen und ist deutlich geringer als die noch im Jahr 2007 erfasste Menge von 15'046 Tonnen.

2. *Wie gross sind die ungedeckten Kosten der Papierabfuhr und -Verwertung?*

Gemäss Rechnung von 2019 betragen die ungedeckten Kosten rund 625'000 Franken. Für das Jahr 2020 werden ungedeckte Kosten von 1,3 Mio. Franken erwartet (bei einem Erlös von 80'000 Franken).

3. *Ist es sinnvoll, auf dem recycelbaren Papier eine Abfallgebühr zu erheben, während dessen Altglas und Alu/Weissblech weiter gratis entsorgt werden können?*

Wie einleitend dargestellt, beläuft sich der Kostendeckungsgrad bei Altglas und Alu/Weissblech („Wertstoffe“) auf über 70%, während derjenige beim Papier/Karton auf unter 10% abzufallen droht. Aus Sicht des Verursacherprinzips wäre es demnach durchaus sinnvoll, bei Papier/Karton die Verkaufserlöse durch eine mengenabhängige Gebühr zu ergänzen. Aus Sicht der Recyclingquote könnte eine mengenabhängige Gebühr tatsächlich die befürchteten negativen Konsequenzen haben. Mit einer klaren und verständlichen Kommunikation und der Voraussetzung, dass die Kosten für den Verursacher deutlich tiefer sind als bei einer Entsorgung im Bebbi-Sack, kann der Falschentsorgung jedoch entgegengewirkt werden.

4. *Gibt es wirklich eine konkrete Absicht, eine Abfallgebühr auf Altpapier zu erheben?*

Nein. Im Moment wird die Preisentwicklung am Markt beobachtet. Sollten sich die Preise allerdings nicht deutlich erhöhen, würden im Rahmen der einleitend erwähnten Revision der Abfallrechnung alternative Finanzierungsmodelle untersucht.

5. *Könnte allenfalls eine Grundgebühr auf recycelbaren Abfällen wie Papier, Glas oder Bioabfälle erhoben werden?*

Ja, es ist durchaus denkbar, die Finanzierung der Sammlung und Entsorgung der genannten Abfallfraktionen mit einer Grundgebühr zu ergänzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin